AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR.	2019-0855
BESCHLUSS-NR.	2020-49
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**13**	**SOZIALHILFE**
	13.04	**Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**
BETRIFFT	**Rahmenvertrag mit Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 - 2024 / Substantielles Protokoll**	

[…]

8. GESCHÄFT-NR. 2019/063
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-223 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Dezember 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
   b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
   c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
   d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
   e. Abteilung Gesellschaft
   f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 20. Mai 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, der Genehmigung des Rahmenvertrages unter Vornahme von Änderungen zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bornhauser bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 7). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/BDP/JLIE, nimmt nochmals Bezug auf die bereits stattgefundene Revision der übergeordneten Verordnung zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, wo Stadtrat und Grosser Gemeinderat mitunter die Führungskreisläufe, die Stellung und Kompetenzen der einzelnen Organe neu definiert und geregelt haben (vgl. Beilage 8).

Durch die angepasste, übergeordnete «Governance» genehmigt der Grosse Gemeinderat nun erstmals den ihm unterbreiteten Rahmenvertrag. Wichtiges Momentum bildet dabei die Entpolitisierung der Betriebsführung des Alters- und Pflegeheimes. Dieser Grundsatz sollte auch am heutigen Abend im Fokus der Debatte bleiben.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion möchte dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen für die fundierte Erarbeitung des Rahmenvertrages Dank aussprechen. Es sei mitnichten eine «Copy-Paste»-Lösung; die involvierten Gremien hätten sich grundlegende Gedanken gemacht und die resultierenden Ansätze in die neue Governance-Struktur eingegossen.

Die Fraktion schliesse sich der Beurteilung der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission an, wonach der neue Rahmenvertrag nun jene Anforderungen erfüllt, wie sie seit jeher (mitunter auch zurückgehend auf entsprechende parlamentarische Vorstösse) gefordert wurden.

Die durch die vorberatende Kommission angemerkten «Konkretisierungen» sind nach Auffassung der Fraktion eher als zusätzlich eingebaute Redundanzen zu betrachten. Sie führen zu Doppelspurigkeiten zwischen Rahmenvertrag und Verordnung. So regle beispielsweise Art. 5 Abs. 6 das Eingehen von Partnerschaften abschliessend; eine zusätzliche Regelung im Rahmenvertrag scheint obsolet. Selbstverständlich entstünde mit Aufnahme einer ergänzenden bzw. wiederholenden Bestimmung kein Schaden, ein Mehrwert werde dadurch jedoch nicht geschaffen. Weitere Fragen zur Aufnahmepolitik, Ombudstelle, usw. seien bereits hinlänglich durch die Verordnung erfasst.

Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion wird dem Text des Rahmenvertrages, wie der mit der stadträtlichen Fassung vorliegt, ohne Änderungen zustimmen.

REPLIK STADTRAT

Die Ratspräsidentin erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, dankt für das offenbar vorhandene Wohlwollgen gegenüber der stadträtlichen Vorlage. Stadtrat und Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen haben darauf hingewirkt, eine gute Lösung zu erzielen, welche die grundsätzliche und im Konsens vorhandene Grundhaltung hinsichtlich der Kompetenzordnung aufnimmt und wiedergibt.

Die durch die Kommission in ihrem Abschied vorgebrachten Änderungsvorschläge sind nach Erachten von Stadtrat Wüst nicht stimmig, er wird dazu das Notwendige während der nachfolgenden Detailberatung anmerken.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte die Voten erschöpft haben.

BESCHLUSS ÜBER EINTRETEN

Der Grosse Gemeinderat gibt der Detailberatung mit einstimmigen Eintretensbeschluss den Weg frei.

In der Folge wird der Rahmenvertrag der Detailberatung unterzogen; dabei werden zuerst jene Anträge debattiert, wie sie durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Abschied gestellt worden sind. Nach erfolgter Debatte erfolgt sogleich eine Zwischenabstimmung zu jedem Antrag. Erst danach werden weitere Anträge aus dem Plenum debattiert. Die Wortfolge orientiert sich an der üblichen Debattensystematik (Referent GPK, Weitere Mitglieder GPK, Weitere Mitglieder aus dem Plenum, Replik Stadtrat, Abstimmung).

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Die Anträge werden jeweils durch den Referenten der vorberatenden Kommission, *Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP,* erläutert. Die Anträge bzw. textlichen Fassungsänderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage werden anhand einer visuellen Projektion in den Raum geblendet.

Eine substantielle Protokollierung zur Begründung der Änderungsanträge oder zu Voten bzw. Darlegungen, die nicht bereits in der schriftlichen Kommissions-Darlegung kommuniziert worden sind.

ANTRAG 1

Zu Ziffer 5:
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl an pflegebedürftigen Menschen weiter steigen wird. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollte ein Kapazitätsausbau angestrebt und entsprechende Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern verfolgt werden. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass durch die Zusammenarbeit mit der Habitat 8000 AG im Rahmen der geplanten Überbauung beim Stadtgarten diese Entwicklung bereits stattfindet, will jedoch diese Bestrebungen in der Verordnung mit einem separaten Absatz verankern.

Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt: a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung. b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst. c. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. d. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.	Entwicklungsschwerpunkte

Weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates oder des Stadtrates wünschen zum vorliegenden Antrag das Wort zu begehren.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 1 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (Ziff. 5, ohne Ergänzung von lit. d)	7 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Ergänzung von lit. d)	26 Stimmen

Es obsiegt der Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Ergänzung von Ziff. 5, Entwicklungsschwerpunkte um lit. d (siehe Beschlussesausfertigung).

ANTRAG 2

Zu Ziffern 9, 10 und 11:
Bezüglich der Aufnahmepolitik beantragt die Geschäftsprüfungskommission einige Präzisierungen.

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung

Weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates oder des Stadtrates wünschen zum vorliegenden Antrag das Wort zu begehren.

Die Ratspräsidentin macht beliebt, über die textlichen Änderungen, welche sich über drei Vertragsziffern erstrecken, materiell aber keine wesentlichen Änderungen darstellen, in globo abstimmen zu lassen. Der Ratskörper macht keine Anstalten, sich gegen dieses Ansinnen auszusprechen und genehmigt demzufolge das in Aussicht gestellte und zur Anwendung vorgesehene Verfahren stillschweigend.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 2 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne textliche Änderungen)	9 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit textlichen Änderungen)	25 Stimmen

Es obsiegt der Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Ergänzung der Ziffrn, 9, 10 und 11. (siehe Beschlussesausfertigung).

ANTRAG 3

Die Angaben zum Qualitätsmanagement erscheinen der GPK etwas minimalistisch. Sie schlägt deshalb eine etwas ambitioniertere Formulierung vor, welche den Ansprüchen eines Entwicklungsziels gerecht werden.

Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen ~~orientiert sich an den~~ übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein ~~branchengerechtes~~ branchenübliches Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz

Zunächst wünschen auf entsprechende Rückfrage durch *die Ratspräsidentin* keine weiteren Ratsmitglieder zum Antrag zu sprechen.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft, weist sodann auf den Umstand hin, dass die gesetzlichen Vorgaben bereits ein hohes Mass an Qualität der Leistungen garantieren. Soll die Qualität der Dienstleistungen, wie nun durch die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, gar übertroffen werden, so ziehe dies in der Folge auch entsprechende Kosten nach sich, die aufgrund der offenen Formulierung nicht näher zu beziffern seien. Diese Tatsache sei sich beim Entscheid vor Augen zu führen.

Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, sieht sich ungern gezwungen, dem Stadtrat aus den eigenen Reihen zu widersprechen; es sei jedoch Fakt, dass die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich lediglich Minimallösungen umschliessen. Jenes Leistungsniveau würden insbesondere Betriebe anstreben, die vor allem gewinnorientiert arbeiten und wenig Leistung bieten wollen. Die Stadt Illnau-Effretikon soll für eine solche konzeptionelle Anlage nicht Modell stehen. Gemeinderätin Röösli dankt der Geschäftsprüfungskommission für das Einbringen des Antrages.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, unterstützt das Votum von Stadtrat Samuel Wüst. Für ein städtisches Alters- und Pflegezentrum mögen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Leistungsqualität ausreichen – jene Standards mögen zur Ausrichtung der Qualität genügen. Wer darüber hinaus höheren Ansprüchen genügende Dienstleistungen beziehen wolle, könne dies bei privaten Pflegeinstitutionen tun (Eichenberger nennt Erbringer wie Tertianum, usw.). Die durch die Geschäftsprüfungskommission gewählte Formulierung impliziere Mehrkosten – Kosten, die dem gemeinen Steuerzahler zu Lasten bzw. zu Buche schlagen werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Gemeinderat Eichenberger ersucht das Plenum, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Die Ratspräsidentin stellt die erschöpfte Debatte fest.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 3 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Erhöhung der Qualität)	16 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Erhöhung der Qualität)	17 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 14 (siehe Beschlussesausfertigung).

Im Rat werden Stimmen laut, welche die Korrektheit des Ergebnisses anzweifeln.
Die Ratspräsidentin fragt die Enthaltungen ab. Tatsächlich hat sich ein Ratsmitglied der Stimme enthalten.

ANTRAG 4

Auch die Grundsätze der Unternehmenswerte könnten aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission durchaus ambitionierter formuliert werden. Im Leitbild des APZB sind diese bereits moderner dargestellt und beinhalten auch den ethischen Aspekt. Auch die Anbindung an eine Ombudsstelle gehört nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in diesen Rahmenvertrag. Ausserdem soll die Berücksichtigung ökologischer Aspekte aufgenommen werden. Die Geschäftsprüfungskommission will diesen Punkten mit nachfolgenden Anträgen gerecht werden.

Ziff. 16	[1] Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. [2] Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. [3] Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt. [4] Das APZB ist ein fairer, verlässlicher, attraktiver und innovativer Arbeitgeber. Es bietet zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an. Es betreibt aktive Nachwuchsförderung. Frauen und Männer haben gleiche Chancen in allen Belangen. Das APZB ist vertraglich an eine Ombudsstelle angebunden. [5] Ökologische Aspekte werden in der Unternehmensführung	Grundsätze

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

angemessen berücksichtigt.

Zu Ziff. 16, Abs. 2:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/BDP/JLIE, äussert sich zu Abs. 2.

Bei der werteorientierten Betriebsführung sei der angeschlossenen Fraktion eine nachhaltige Ausrichtung von entscheidender Bedeutung. Der Arbeitgeber bzw. die Institution möge im Rahmen dessen die soziale, ökologische und ethische Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden im Sinne einer «Triple Bottom-line» wahrnehmen.

Die Fraktion rate davon ab, im Rahmenvertrag lediglich unausgewogene Bestandteile anzumerken bzw. dazu eine Gewichtung vorzunehmen. Die sozialen Aspekte sollen wahrgenommen, während die ökologischen Aspekte nur noch angemessen berücksichtigt werden sollen. Nach Auffassung der FDP/BDP/JLIE-Fraktion soll sämtlichen Pfeilern gleichermassen Beachtung geschenkt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION
Ziff. 16 Abs. 2

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	11 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	23 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 14 Abs. 2 (siehe Beschlussesausfertigung).

Zu Ziff. 16, Abs. 3.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION
Ziff. 16 Abs. 3

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	11 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	22 Stimmen

Es obsiegt der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.
Änderung von Ziff. 4 Abs. 3 (siehe Beschlussesausfertigung).

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Zu Ziff. 16, Abs. 4

Stadtrat Samuel Wüst, Ressort Gesellschaft, merkt an, wonach die Ombudstelle nun tatsächlich nicht im Rahmenvertrag zu stipulieren sei; diese Anbindung sei hinlänglich in der entsprechenden Verordnung zum Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen geregelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION
Ziff. 16 Abs. 4

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	24 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	8 Stimmen

Es obsiegt der stadträtliche Antrag.
Keine Änderung von Ziff. 16 Abs. 4 (siehe Beschlussesausfertigung).

Zu Ziff. 16, Abs. 5

Keine weiteren Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG 4 DER GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION
Ziff. 16 Abs. 5

Es vereinen auf sich:

Antrag des Stadtrates (ohne Änderung)	19 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission (mit Änderung)	11 Stimmen

Es obsiegt der stadträtliche Antrag.
Keine Änderung von Ziff. 16 Abs. 5 (siehe Beschlussesausfertigung).

Die Ratspräsidentin erkundigt sich beim Plenum, ob abgesehen und nebst den nun beratenen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission weitere Anträge aus dem Plenum unterbreitet bzw. eingebracht werden.

Dem schweigenden Ratskörper ist zu entnehmen, dass kein weiterer Diskussionsbedarf bzw. Bedürfnisse nach Änderungen bestehen, und somit die Schlussabstimmung zur nun in den Einzelabstimmungen gewonnen Fassung geschritten werden kann.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

ABSTIMMUNG / KONSOLIDIERTER BESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

BESCHLIESST
GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird unter Vornahme nachfolgender Änderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage vom 12. Dezember 2019 wie folgt genehmigt:

   Ziff. 1 bis 4, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
   […]

Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt: e. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung. f. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst. g. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. h. Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.	Entwicklungsschwerpunkte *Ergänzung*

   Ziff. 6 bis 8, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
   […]

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz *Ergänzung*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus *Ergänzung*
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn immer möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung *Ergänzung*

Ziff. 12 und 13, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
[…]

Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen ~~orientiert sich an den~~ übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein ~~branchengerechtes~~ branchenübliches Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz *Änderung*

Ziff. 15 gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
[…]

Ziff. 16	[1] Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. [2] Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale und ethische Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr. [3] Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt.	Grundsätze *Ergänzung* *Ergänzung;* *Die nachfolgende Nummerierung der weiteren Absätze erfährt durch den ergänzten Absatz 3 Änderungen.*

Ziff. 17 bis 21, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.
[…]

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855
BESCHLUSS-NR. 2020-49

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

   Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Rahmenvertrages an:
   a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
   b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
   c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
   d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
   e. Abteilung Gesellschaft
   f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 29 : 2 zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020
ms